

**MINISTER FÜR UNTERRICHT,
AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG**

JÉRÔME FRANSSEN

Rundschreiben DG 384

An das IAWM
An das ZAWM
An die Lehrlingssekretäre

Eupen, **09. Dez. 2025**

Unser Zeichen: FbAUO.RefWEM.JFCX/31.06-00/25.2902

Ihr Ansprechpartner: Carmen Xhonneux, Tel. +32(0)87 596 334, E-Mail: carmen.xhonneux@dgov.be

Rundschreiben DG 384 - Anpassung der Beträge der monatlichen Mindestentschädigung für Lehrlinge und Meistervolontäre im Mittelstand an den Preisindex

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass aufgrund des Erlasses der Regierung vom 4. Juni 2009 zur Festlegung der Ausbildungsbedingungen für mittelständische Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe zuletzt abgeändert durch den Erlass der Regierung vom 30. Juni 2022, die Beträge der monatlichen Mindestentschädigung, die der Betriebsleiter dem Lehrling auszahlen muss, ab dem 1. Januar 2026 wie folgt festgelegt sind:

- a) im 1. Jahr der Fachkurse vom 1. Juli bis zum 31. Dezember und in der Anlehre: 418,57 Euro;
- b) im 1. Jahr der Fachkurse vom 1. Januar bis zum 30. Juni: 478,37 Euro;
- c) im 2. Jahr der Fachkurse vom 1. Juli bis zum 31. Dezember: 538,17 Euro;
- d) im 2. Jahr der Fachkurse vom 1. Januar bis zum 30. Juni: 717,56 Euro;
- e) im 3. Jahr der Fachkurse vom 1. Juli bis zum 31. Dezember: 777,35 Euro;
- f) im 3. Jahr der Fachkurse vom 1. Januar bis zum 30. Juni: 837,15 Euro;
- g) im Fall der Fachkurse im Rahmen einer auf ein Jahr verkürzten Lehre oder einer Verlängerung des Lehrvertrags im letzten Jahr: 837,15 Euro.

Der Lehrling, der die Kurse in angewandter Betriebslehre im Stadium der Lehre bestanden hat, muss ab dem 1. Januar 2026 folgende monatliche Mindestentschädigung erhalten:

- a) im 1. Lehrjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember: 418,57 Euro;
- b) im 1. Lehrjahr vom 1. Januar bis zum 30. Juni: 478,37 Euro;
- c) im 2. Lehrjahr: 717,56 Euro;
- d) im 3. Lehrjahr: 837,15 Euro.

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 11. Juni 2009 zur Einführung eines Meistervolontariates in der Grundausbildung des Mittelstandes sind die Beträge der monatlichen Mindestzulage, die dem Meistervolontär durch den Ausbildungsbetrieb ab dem 1. Januar 2026 auszuzahlen sind, wie folgt festgelegt:

- a) im 1. Ausbildungsjahr: 678,35 €;
- b) im 2. Ausbildungsjahr: 965,93 €;
- c) im 3. Ausbildungsjahr: 1.141,05 €.

Das vorliegende Rundschreiben ersetzt das Rundschreiben DG 379 vom 19. Dezember 2024.

Mit freundlichen Grüßen



Jérôme Franssen
Minister